

Beamtenversorgungsgesetz.

Kommentar.

Von *Dr. Andreas Reich*. – München, Verlag C.H. Beck 2013, XVIII, 487 S. Leinen. Euro 89,-.

ISBN: 978-3-406-64779-6.

Bundesbesoldungsgesetz.

Kommentar.

Von *Dr. Andreas Reich* und *Dr. Ulrike Preißler*. – München, Verlag C.H. Beck 2014, XXI, 505 S. Leinen. Euro 95,-.

ISBN: 978-3-406-66148-8.

Mit den hier besprochenen Kommentaren wird die „gelbe Reihe“ durch beamtenrechtliche Kommentare vervollständigt, die für alle im öffentlichen Dienstrecht tätigen Rechtsanwälte, Richter und Verwaltungsjuristen ein sehr nützliches Hilfsmittel darstellen werden.

Der Kommentar zum *Beamtenversorgungsgesetz* ist – an den Bedürfnissen der Anwenderpraxis ausgerichtet – auf einen kompakten Überblick der versorgungsrechtlichen Regelungen angelegt. Die Kommentierung stellt die einzelnen Paragraphen knapp vor und erläutert die wichtigsten Probleme. Hierzu dient die standardmäßige Unterteilung der Kommentierung einzelner Vorschriften in die Abschnitte A) Allgemeines und B) Einzelfragen. Die Erläuterung der Systematik versorgungsrechtlicher Regelungen gelingt dem Autor dabei sehr gut. Die Bezüge zum allgemeinen Dienst- und zum Besoldungsrecht werden knapp und präzise dargestellt. Nachdem die Gesetzgebungskompetenz für das Versorgungsrecht für Landesbeamte und Landesrichter am 1. 9. 2006 auf die Bundesländer übergang, wird auch das neu hinzugekommene Landesrecht mitbetrachtet. Neben einer allgemeinen Einführung und Synopse der landesrechtlichen Vorschriften wird im Zusammenhang einzelner Regelungen auf landesrechtliche Besonderheiten hingewiesen.

Für die meisten Beamten ergibt sich freilich aus der aktuellen Fassung der gesetzlichen Bestimmungen über die ruhegehalt-

fähige Dienstzeit für den Ruhegehaltssatz noch nicht das auf sie anwendbare Recht. Durch eine Vielzahl von Übergangsvorschriften (§§ 69 ff., §§ 84 ff.) hat der Gesetzgeber das ohnehin schwer überschaubare Regelungsgeflecht dadurch verkompliziert, dass einzelne Vorschriften (auch nur in bestimmten anwendbaren Wortlautfassungen) weiterhin zu berücksichtigen sind. Wohl den formalen Vorgaben der Kommentarreihe geschuldet, können die Übergangsregelungen kaum noch bzw. nicht mehr erläutert werden. Da es für den individuellen Versorgungsanspruch der aktiven Beamten, die kurz vor dem Ruhestand stehen (und dies sind nicht wenige), sowie für die Ruhestandsbeamten maßgeblich auf das Auffinden der für sie anzuwendenden Ruhegehaltssätze und Bestimmungen zur ruhegehaltfähigen Dienstzeit ankommt, sollten Erläuterungen der Übergangsvorschriften in späteren Auflagen ergänzt werden.

Auch der Kommentar zum *Bundesbesoldungsgesetz* stammt überwiegend aus der Feder des Autors *Reich*, der durch mehrere beamtenrechtliche Veröffentlichungen (u.a. zum Beamtenstatusgesetz und zum Bundesreisekostengesetz) sowie durch solche zum Hochschulrecht und anderen Bereiche des Verwaltungsrechts ausgewiesen ist. Die durch das Professorenbesoldungsreformgesetz vom 16. 2. 2002 eingefügten §§ 32 ff. werden von der Justiziarin beim Deutschen Hochschulverband, *Dr. Ulrike Preißler*, fachkundig und praxisnah erläutert. Auch bei diesem Kommentar ist die geraffte und prägnante Einführung in die Systematik des Gesetzes Programm. Für viele alltägliche Fragen zur Zahlung der Dienstbezüge bietet der Kommentar darüber hinaus auch detaillierte Erläuterungen und Hinweise auf die aktuelle Rechtsprechung sowie Darstellungen in der Literatur an. Bei der Einführung werden die Grundzüge des Besoldungsrechts dargestellt. Die nach Übergang der Gesetzgebungskompetenz auf die Bundesländer zum 1. 9. 2006 erlassenen Landesbesoldungsgesetze werden in der Einführung (einschließlich einer Synopse) vorgestellt und bei der Kommentierung einzelner Vorschriften berücksichtigt.

Beide Neuerscheinungen erleichtern dem Praktiker den Zugang zu Problemen, die mit den Bezügen der Beamten und Ruhestandsbeamten verbunden sind, und können deshalb als wichtige Arbeitshilfen empfohlen werden.

Prof. Dr. Klaus Herrmann,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht,
Potsdam